

A)

(C)

Stenographischer Bericht

428. Sitzung

Bonn, den 5. Dezember 1975

Beginn: 9.40 Uhr

Präsident Osswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 428. Sitzung des Bundesrates.

Die vorläufige **Tagesordnung** mit zwei Punkten liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Verbesserung der Haushaltsstruktur im Geltungsbereich des Arbeitsförderungs- und des Bundesversorgungsgesetzes** (HStruktG — AFG) (Drucksache 739/75)

und

Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (**Haushaltsstrukturgesetz** — HStruktG) (Drucksache 740/75).

Den Bericht über die Sitzung des Vermittlungsausschusses zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattet Herr Senator Steinert. Sie haben das Wort.

Steinert (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hatte am 21. November dieses Jahres beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. November 1975 verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur** den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die mit unterschiedlichen Mehrheiten beschlossenen Anrufungsgründe bezweckten eine Änderung der vom Bundestag verabschiedeten Gesetzesfassung in insgesamt 21 Punkten.

Der **Vermittlungsausschuß** hat sich in seiner Sitzung am 27. November mit dem Anrufungsbegehren des Bundesrates befaßt. Er hat beschlossen, das Gesetz aufzuspalten, so daß die Artikel 20 und 25, die das Arbeitsförderungs- und das Bundesversorgungsgesetz betreffen, aus dem Gesetz herausgenommen werden. Diese Regelungen sollen — bis auf zwei unwesentliche Änderungen des Bundesversorgungsgesetzes, die in untrennbarem Zusammenhang mit dem Bundeskindergeldgesetz stehen — Gegenstand eines besonderen „**Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur im Geltungsbereich des Arbeits-**

förderungs- und des Bundesversorgungsgesetzes“ werden. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 739/75 vor. Durch das Verfahren werden die **nicht zustimmungsbedürftigen Regelungen** des Haushaltsstrukturgesetzes abgetrennt und gesondert behandelt.

In der Sache selbst hat der Vermittlungsausschuß den Beschluß des Bundestages bestätigt und die drei Anrufungsgründe des Bundesrates abgelehnt. Ich werde die Anrufungsbegehren des Bundesrates kurz skizzieren und verweise im übrigen auf die ausführlichen Begründungen der entsprechenden Bundesratsbeschlüsse aus der Sitzung vom 21. November 1975.

Mit dem ersten Änderungsbegehren strebte der Bundesrat an, den **§ 36 Arbeitsförderungsgesetz** um einen zweiten Absatz zu ergänzen, um im Bereich (D) der Förderung der beruflichen Bildung auch jene Personen als förderungsberechtigt zu erfassen, die selbständig werden wollen. Der Vermittlungsausschuß hat diese Ergänzung des § 36 des Arbeitsförderungsgesetzes abgelehnt.

Mit dem zweiten Begehren hat der Bundesrat verlangt, die in der Änderung des § 174 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz vorgesehene **Anhebung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung** von zwei auf drei Prozent zu streichen. Der Bundesrat geht zwar ebenfalls davon aus, daß auf längere Sicht die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge gedeckt werden müssen; er hält jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt die Anhebung der Beiträge nicht für akzeptabel.

Die unterschiedlichen Auffassungen zu dieser Frage sind hinreichend erörtert und bekannt. Der Vermittlungsausschuß hat das Anrufungsbegehren des Bundesrates nicht berücksichtigt, sondern das Gesetz in der Fassung des Bundestagsbeschlusses bestätigt.

Beim **Bundesversorgungsgesetz** hatte der Bundesrat schließlich verlangt, die Neufassung des § 48 Abs. 1, die die **Witwen- und Waisenhilfe** einschränkt, nicht vorzunehmen. Auch in diesem Punkt hat sich der Vermittlungsausschuß dem Streichungsbegehren des Bundesrates nicht anschließen können, so daß es bei der Neufassung des Bundesversorgungsgesetzes verblieben ist.

B)

- (A) Hinsichtlich der nicht vom vorliegenden Teilgesetz erfaßten Bestimmungen des Haushaltsstrukturgesetzes hat der Vermittlungsausschuß Änderungen vorgeschlagen, über die unter Punkt 2 unserer heutigen Tagesordnung beraten wird.

Der Bundestag hat in seiner 204. Sitzung am 28. November 1975 den Vermittlungsvorschlag gebilligt. Namens des Vermittlungsausschusses bitte ich, das Gesetz in der vorliegenden Fassung passieren zu lassen und keinen Einspruch einzulegen.

Präsident Osswald: Ich danke dem Berichterstatter und bitte den Berichterstatter, Herrn Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz, über die Sitzung des Vermittlungsausschusses zu Punkt 2 zu berichten.

Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Bundesrat hat am 21. November 1975 beschlossen, zu dem **Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur** die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Der Vermittlungsausschuß hat sich am 27. November 1975 mit dem Anrufungsbegehren beschäftigt. Als Ergebnis liegen Ihnen die Anträge des Ausschusses nach Artikel 77 GG Drucksachen 7/4359 und 7/4372 vor. In der Drucksache 7/4359 — das ist gerade vorgetragen worden — wird vorgeschlagen, die Ziffern 7, 8 und 9 des Vermittlungsbegehrens aus dem Haushaltsstrukturgesetz herauszulösen und gesondert zu behandeln. Soweit in der Ziffer 7 diese Materie auch in diesem Antrag des Vermittlungsausschusses — Drucksache 7/4372, zu dem ich zu berichten habe — noch enthalten ist, handelt es sich um Regelungen, die wegen des Sachzusammenhangs im Hauptgesetz verbleiben sollen.

Im Ausschuß wurde das Vermittlungsbegehren in vollem Umfang aufgenommen.

Zu Ziffern 1 und 4 des Vermittlungsbegehrens hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, das Inkrafttreten des 2. BesVNG hinsichtlich der **Neuregelung der Hochschullehrerbesoldung** bis zum 31. Dezember 1977 auszusetzen. Hierzu war wesentlich, daß die Bundesregierung erklärt hat, daß sie bei der Behandlung des Hochschulrahmengesetzes im Vermittlungsausschuß einen Vorschlag unterbreiten wird, nach dem die Überleitungsvorschriften und die Vorschriften über die C-Besoldung so verändert werden, daß durch das Inkrafttreten der C-Besoldung insgesamt keine Mehrbelastung für die Länder eintritt; dabei wird gemäß der Einschätzung der Länder davon ausgegangen, daß die bisherige Fassung des Hochschullehrerteiles des 2. BesVNG für die Länder Mehrkosten in Höhe von 70 bis 80 Millionen DM jährlich erbracht hätte.

Zu Ziffer 2 des Vermittlungsbegehrens fand der Antrag, die vom Bundestag beschlossene Aussetzung des nach dem 2. BesVNG vorgesehenen höheren **Eingangsamtes** nach Besoldungsgruppe A 10 für **nichttechnische Beamte mit Fachhochschulabschluß** zeitlich bis zum 31. Dezember 1979 zu befristen, keine Mehrheit.

(C) Dagegen nimmt der Vermittlungsausschuß das Anliegen des Bundesrates unter Ziffer 3 auf, daß Beamte auf Probe, die bisher bereits Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 10 beziehen, als Fachhochschulabsolventen auch nach dem Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes bei ihrer planmäßigen Anstellung die Besoldung nach dieser Gruppe erhalten.

Unter Ziffer 5 hatte der Bundesrat beantragt, die vom Bundestag beschlossene Ausdehnung der **Haushaltsaufsicht** auf die **Träger der Krankenversicherungen und kassenärztlichen Vereinigungen** zu streichen. Der Vermittlungsausschuß macht sich dieses Begehren in seinem Antrag insoweit zu eigen, als nach der jetzt vorgesehenen Regelung der aufzustellende Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde nur dann vorzulegen ist, wenn diese es verlangt. Damit sollte insbesondere den Bedenken gegen den erhöhten Verwaltungsaufwand bei ausnahmsloser Prüfung durch die Aufsichtsbehörden entsprochen werden.

Unter Ziffer 6 hatte der Bundesrat eine ausgaben-sparende Fassung der **Härteausgleichsregelung** im **Bundesausbildungsförderungsgesetz** verlangt. Dieser Vorschlag fand im Vermittlungsausschuß keine Mehrheit.

Auch der Vorschlag des Bundesrates unter Ziffer 10, Mittel nach dem **Bundesvertriebenengesetz** auch bereitzustellen für die Bewilligung von Anträgen für sogenannte **Aufbaudarlehen**, die bis zum 31. Dezember 1976 gestellt, aber noch nicht bewilligt sind, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit im Vermittlungsausschuß.

(D) Unter Ziffer 11 hatte der Bundesrat Änderungen des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** widersprochen, von denen er der Meinung war, daß sie zwar teilweise zu Ausgabenentlastungen des Bundes führen würden, dies aber zu Lasten der Länder und Gemeinden. Darüber hinaus seien in dem Gesetzesbeschluß Regelungen getroffen worden, die in die gesetzlich gesicherte Planungshoheit der Länder eingreifen und insofern den eigentlichen Auftrag des Haushaltsstrukturgesetzes sprengen würden. Beide Anliegen des Bundesrates wurden, wie auch sein Vorschlag, die Kosten für die mit den Krankenhäusern verbundenen Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heilberufe bis zum 31. Dezember 1985 wie bisher bei der Berechnung der Pflegesätze mit einzubeziehen, abgelehnt.

Auch das Anliegen des Bundesrates unter Ziffer 12, zwar einerseits der vom Bundestag beschlossenen Kürzung der Mittel aus dem Mehraufkommen zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** aus der Mineralölsteuer auf 90 % zuzustimmen, aber für die Länder die Möglichkeit zu schaffen, bis zu 15 % ihrer für den kommunalen Straßenbau zugewiesenen Mittel für **Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs** zu verwenden anstelle der vom Bundestag vorgesehenen Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen den Ländern — im Ergebnis eine Verschiebung der Verteilung der Mittel zwischen dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Straßenbau zugunsten der ersteren —

(A) wurde von der Mehrheit im Vermittlungsausschuß abgelehnt.

Unter Ziffer 13 wendet sich der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Bundestages, den **Aufwertungsausgleich für die Landwirtschaft** in den Jahren 1976 bis 1978 um je 0,75 % zu senken und ab 1979 ganz abzuschaffen. Statt dessen beehrte der Bundesrat eine Kürzung in den Jahren 1976 und 1977 um je 0,5 % und keine weitere Festlegung.

Im Vermittlungsausschuß wurde sowohl der Vorschlag des Bundesrates abgelehnt als auch ein Änderungsvorschlag, der die Kürzung in den Jahren 1976 bis 1978 um je 0,75 % vorsah, insofern also die von der Bundesregierung für notwendig erachtete Haushaltsersparnis in den Jahren 1976 bis 1978 erbringen würde, aber noch keine Regelung hinsichtlich des endgültigen Abbaues ab 1979 treffen wollte.

Unter den Ziffern 14 und 15 hatte der Bundesrat verlangt, die **Steuersätze für Sparkassen, Staatsbanken und Kreditgenossenschaften** und das langfristige Geschäft der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute bei 41 % zu belassen. Dieser Antrag wurde im Vermittlungsausschuß von der Mehrheit abgelehnt.

Auch ein Änderungsantrag, die vom Bundestag beschlossenen Steuersätze für das Jahr 1976 zu akzeptieren, damit die vom Bundestag für notwendig erachteten Mittel zum Haushaltsausgleich der Bundesregierung zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber diese Regelung mit Rücksicht auf die zum 1. Januar 1977 angekündigte Körperschaftsteuerreform auf dieses eine Jahr 1976 zu begrenzen, wurde von der Mehrheit im Vermittlungsausschuß abgelehnt.

(B)

Unter Ziffer 17 hatte der Bundesrat eine Klarstellung gewünscht wegen der Umschreibung der **Steuerbefreiung von Kreditinstituten** als Organe der staatlichen Wohnungspolitik nach dem **Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz**. Dieses Anliegen hat der Vermittlungsausschuß aufgegriffen.

Unter Ziffer 18 hatte der Bundesrat der Absicht des Bundestages, die am 31. Dezember 1976 auslaufende Übergangsregelung, nach der die **Länder und Gemeinden die Kindergeldlasten für ihre Bediensteten** selbst tragen, zu einer Dauerregelung zu machen, widersprochen. Dies insbesondere deshalb, weil sich dahinter eine Umverteilung des Steueraufkommens zugunsten des Bundes, aber zu Lasten der Länder und Gemeinden im Umfange von rund 1,5 Milliarden DM ab 1. Januar 1977 verberge. Der Vermittlungsausschuß wollte sich der Auffassung nicht verschließen, daß eine Übertragung auf die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt eine Verwaltungskomplizierung bringen würde. Deshalb schlägt der Vermittlungsausschuß vor, daß zur Vereinfachung das Kindergeld für die Kinder öffentlicher Bediensteter weiterhin von den öffentlichen Arbeitgebern gezahlt wird.

Der Vermittlungsausschuß hat die Erklärung des Bundesfinanzministers entgegengenommen, nach der die Einigung über das Verwaltungsverfahren die Entscheidung über die Zahllast nicht präjudiziert und insoweit die gegensätzlichen Standpunkte aufrechterhalten bleiben. Keine der beiden Seiten wird

diese Einigung als Argument in die künftigen Verhandlungen einführen. Zu einer Abstimmung über eine Gesetzesänderung ist es daraufhin im Vermittlungsausschuß nicht gekommen.

(C)

Unter den Ziffern 19 und 20 hatte der Bundesrat zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz** und **Bundeskindergeldgesetz** Inkrafttreten vorschläge gemacht, die den Einsparungseffekt vergrößert hätten. Beide Vorschläge wurden von der Mehrheit im Vermittlungsausschuß abgelehnt.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen der Vermittlungsausschuß, der gestern vom Bundestag beschlossenen Fassung des Gesetzes, die die Änderungen des Vermittlungsausschusses berücksichtigt, zuzustimmen.

Erlauben Sie, Herr Präsident, noch eine **persönliche Anmerkung** des Berichterstatters.

(Präsident Osswald: Bitte schön!)

Nach der Sitzung des Vermittlungsausschusses erschien am Abend des 27. November eine **dpa-Meldung**, in der es wie folgt hieß:

Der Vermittlungsausschuß hat am Freitag nach ganztägigen Beratungen über das Haushaltsstrukturgesetz in den entscheidenden Punkten keine Einigung erzielt. Wie Bundesfinanzminister Hans Apel nach Schluß der Sitzung erklärte, habe die Koalition mit ihrer Mehrheit im Ausschuß alle Versuche der CDU/CSU abgewehrt, das Sparprogramm einschneidend zu beschneiden.

Erlauben Sie mir nur die Feststellung, daß es für eine Berichterstattung über die Arbeit des Vermittlungsausschusses ungewöhnlich und, wie ich glaube, auch nicht förderlich ist, wenn in dieser Form über seine Arbeit berichtet wird, zumal diese Darstellung inhaltlich nicht richtig war. Ich habe in der Berichterstattung dargestellt, daß sich in finanziell sehr gravierenden Punkten eine Mehrheitsentscheidung ergeben hat, die von anderen Gesichtspunkten her bestimmt war, aber sicher nicht von denen, wie sie der Bundesfinanzminister in seiner Presseerklärung dargestellt hat.

(D)

Herr Präsident, darf ich anschließend die **Stellungnahme** für die **Länder Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz** zu dem jetzt hier vorliegenden Gesetz abgeben.

Im Vermittlungsausschuß sind die wichtigsten Anliegen des Bundesrates nicht zum Tragen gekommen. Das gilt auch — ich zitiere wörtlich — „für die mehr oder weniger legitimen der Minderheit in diesem Hause“ —, wie der Bundesfinanzminister dies in der letzten Sitzung formulierte; das gilt aber auch für die anderen. Ich meine, daß sich von daher die Situation materiell für die Entscheidung in diesem Hause nicht wesentlich geändert haben kann.

Ich möchte ausdrücklich deutlich machen, daß nach wie vor eine **Bereitschaft** der von mir genannten Länder zum **Entgegenkommen** besteht — auch zu gemeinsamen Überlegungen, soweit es sich um **Einsparungen** handelt. Aber dies heißt nicht, daß das in

(A) allen Punkten möglich ist. Wir müssen nach wie vor darauf hinweisen, daß dies anders gesehen werden muß — sowohl hinsichtlich der von der Bundesregierung für notwendig erachteten Einsparungen als auch hinsichtlich der Fragen, die einerseits das Verhältnis zwischen Bund und Ländern im Grundsätzlichen betreffen und in denen andererseits eine finanzielle Verbesserung zwar für den Bund erreicht wird, die aber praktisch zu Lasten der Länder und Gemeinden geht, sowie zum dritten hinsichtlich der Punkte, in denen das „Sparprogramm“ nicht ein Sparprogramm ist, sondern ein Programm, das im wesentlichen von Einnahmeerhöhungen bestimmt wird.

Wir halten es nicht für vertretbar, daß das Haushaltsstrukturgesetz unter der Überschrift der Einsparung sozusagen zu einem Vehikel zur **Veränderung der Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** umgestaltet wird.

Lassen Sie mich von den grundsätzlichen Fragen hier nur zwei erwähnen, die leider unverändert aus dem Vermittlungsausschuß zurückkommen. Das ist zum einen die Frage der Einflußmöglichkeiten des Bundes auf die Krankenhausplanung. Hier ist dem Anliegen des Bundesrates nicht Rechnung getragen worden, obwohl dies doch ein Anliegen ist, das alle Länder in gleicher Weise berührt und das keinen Einsparungseffekt hat, sondern vielmehr entscheidend in die rechtlichen Strukturen des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** und in die dort getroffenen Regelungen hinsichtlich des Zusammenwirkens von Bund und Ländern eingreift. Wir haben uns bei der bisherigen Beratung im Bundesrat gegen diese Änderung ausgesprochen. Ich kann dies jetzt nur wiederholen.

(B)

Dies gilt zum anderen auch für den Punkt, der anläßlich des letzten Durchgangs in diesem Hause umstritten war, aber auf der Länderseite, soweit ich das sehe, in gleicher Weise beurteilt wird: Das ist die **Plafondierung des Bundes** hinsichtlich der Drittelbeteiligung bei den **kurzfristigen Investitionen**. Diese Regelung wird — man kann sich darüber streiten — kurz-, mittel- oder längerfristig zu Einsparungen des Bundes führen — dies ist wohl auch beabsichtigt —, aber wohl — und das muß man gleichzeitig unterstellen — **zu Lasten der Länder und Gemeinden**. Auch dies ist keine Sanierung der öffentlichen Haushalte insgesamt — auch kein Beitrag dazu —, sondern lediglich eine Lastenverschiebung zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite. Dies berührt zudem auch den Kern des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, das seinerzeit als große Errungenschaft gefeiert wurde.

Hinsichtlich des **Kindergeldgesetzes** bleibt offensichtlich ein gewisser Dissens hinsichtlich des Inhaltes der Regelung, wie sie jetzt vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagen wird. Ich möchte von mir aus noch kein Urteil darüber fällen, ob dies ein sachlicher Dissens sein muß. Es spricht durchaus einiges dafür, daß sich diese Frage in einem nächsten Vermittlungsverfahren regeln läßt. Jedenfalls macht eine solche Regelung ein weiteres Vermittlungs-

verfahren im Interesse der Sache und aller Länder (C) notwendig.

Lassen Sie mich aber — ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, zumal die Diskussion darüber schon sehr ausgiebig geführt wurde — noch einmal unsere Position verdeutlichen, die uns dazu bringt, insbesondere der **Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** nicht zuzustimmen. Diese Maßnahme wird von der Bundesregierung unter der Überschrift „Einsparung“ gesehen, weil sie eine Minderleistung des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit bedeutet. Aber aus der Sicht des Bürgers ist es zweifellos eine Mehrbelastung.

Wir können diese Entscheidung nicht unabhängig von der **Entwicklung der Gesamtabgaben** im Bereich der Rentenversicherung, der Krankenversicherung — jetzt hier der Arbeitslosenversicherung — und der Auswirkung steuerlicher Maßnahmen sehen. Es häufen sich zur Zeit die Probleme, die im Grunde genommen in diesem Bereich vor uns hergeschoben werden und die wir — zusammen etwa mit der von der Bundesregierung projektierten Umsatzsteuererhöhung — in den Jahren 1977 oder vielleicht auch 1978 wiederfinden werden. Ich halte es nicht für angebracht, daß wir heute Beschlüsse fassen und diesen Maßnahmen zustimmen, die zwar das Problem für heute rein kassenmäßig lösen, die aber dieses Problem in Kürze — und ich meine: in mindestens gleicher Härte — wieder auf den Tisch bringen.

Uns ist in diesem Hause wiederholt zum Vorwurf gemacht worden, daß wir dieser oder jener Regelung früher zugestimmt hätten, sie also auch mitverantworten müßten. Gerade diese Erfahrungen der letzten Jahre bringen uns dazu, solche Entwicklungen besonders kritisch zu beobachten und nicht bereit zu sein, solche Schritte mitzugehen, die Teillösungen bringen, aber nicht die Wege aufzeigen, die sich aus der Problematik ergeben, auf die der Sachverständigenrat hingewiesen hat, nämlich auf eine **Grenze hinsichtlich der Gesamtbelastung der Verdienste der Arbeitnehmer durch Abzüge**, seien sie staatlicher oder parafiskalischer Art.

(D)

Es geht nicht an, dieses Problem auch bei der überlegten Sanierung im Moment außer acht zu lassen. Ich bin mir darüber im klaren, daß die Bundesregierung davon ausgeht, diese derzeitig von ihr geplante Erhöhung sei noch verkraftbar; aber sie hat sich bisher — für mich jedenfalls — nicht vernehmlich dazu geäußert, wie sie diese Erhöhung mit ihrer Gesamtprojektion, die sie vorgelegt hat, in Einklang bringen will: mit der Erhöhung der Umsatzsteuer, mit der Erhöhung der Krankenversicherung und der Rentenversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung, die sich abzeichnen oder in Kraft treten. Daß sich diese Abgabenerhöhungen in einen von ihr projektierten Aufschwung hinein ohne inflationäre Wirkungen durchführen ließen, ist nach meinem Dafürhalten unwirklich und entspricht nicht der notwendigen Einsicht in eine Entwicklung über das Jahr hinaus. Man muß bereit sein, über den Tellerrand zu sehen. Ich meine, daß dies genau unsere Problematik ist, und möchte den Sachverständigenrat zitieren: Der Staat muß die Problematik der Abgabengrenze

- (A) bei der Bemessung der Ansprüche berücksichtigen, die er durchsetzen kann, ohne Wachstum und Stabilität zu gefährden. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, auch die staatlichen und parafiskalischen Haushalte zu sanieren, sind hierfür nicht alle Wege geeignet. Wir sind der Meinung, daß der Weg der Abgabenerhöhung, auf dem das Schwergewicht der angeblichen Sparmaßnahmen des Bundes liegt, insofern ein ungeeigneter Weg ist.

Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wir sind nach wie vor bereit, bei der zu erwartenden Verhandlung **im zweiten Vermittlungsverfahren mitzuarbeiten** — auch in der Bereitschaft, einen Mittelweg hinsichtlich des uns vorliegenden Gesetzes zu suchen. Das Vermittlungsverfahren wird nur den einen Teil des Themas betreffen. Allerdings setzt dies auch eine Bereitschaft der anderen Seite zum Entgegenkommen bezüglich unserer prinzipiellen Bedenken voraus.

Präsident Osswald: Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es Ihnen und mir ersparen, zum wievielten Male — ich weiß es nicht — erneut die Argumente über die **grundsätzliche Konzeption der Bundesregierung zur Überwindung der Finanzenge des Bundes** mit Herrn Gaddum auszutauschen. Diese Argumente sind weithin bekannt; sie werden auch dadurch nicht interessanter, daß man sie erneut wiederholt.

Unsere Konzeption, Herr Kollege Gaddum, kennen Sie: in einem Drei-Phasen-Approach die Defizite beim Bund abzubauen. Ihre Konzeption kennen wir bis heute noch nicht.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den aktuellen Fragen machen, die auch von Herrn Gaddum hier angesprochen worden sind.

Herr Gaddum, es stimmt nicht, wenn Sie sagen, daß durch das vorliegende Haushaltsstrukturgesetz der Bund versuche, seine Schwierigkeiten zu Lasten der Länder und Gemeinden zu lösen. Immerhin würden die 2 Milliarden DM Ersparnis, die wir durch den Abbau des Aufwertungsausgleichs für die Landwirtschaft erzielen wollen, im mittelfristigen Finanzzeitraum zu zwei Dritteln beim Bund und zu einem Drittel bei den Ländern anfallen. Die Ersparnisse bei der Körperschaftsteuer verteilen sich 50 zu 50 zwischen Bund und Ländern. Hier sieht das Verhältnis der Beteiligung der Länder an diesem Sparschnitt noch sehr viel günstiger aus. Ich meine, Sie sollten keine Argumente benutzen, die nicht zutreffen.

Zur Frage des **Kindergeldes** erkläre ich hier folgendes. Der Standpunkt der Bundesregierung ist bekannt. Der Finanzminister ist nicht Mitglied des Vermittlungsausschusses. Er hat dort zwar wegen des Entgegenkommens des Vermittlungsausschusses einen Sitz, aber keine Stimme. Was dort beschlossen wurde, fällt deswegen nicht in meine Kompe-

tenz. Daß ich dies mit einem gewissen Interesse zur Kenntnis genommen habe, liegt auf der Hand.

Im übrigen ist die Position der Bundesregierung ebenso wie die Position der Bundesländer zu dieser Frage bekannt. Wir werden das Vergnügen haben, über diese Frage weiter miteinander zu reden; nicht nur im Vermittlungsverfahren, sondern — wie ich denke — auch später, wenn es um die Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern geht.

Ich weiß nicht, ob Ihnen dies als Antwort genügt; mehr werden Sie jedenfalls aus mir nicht herauslocken!

(Heiterkeit)

Ich möchte noch zu einigen wenigen Punkten Stellung nehmen. Es stimmt, daß es die Möglichkeit gegeben hat, beim **Aufwertungsausgleich der Landwirtschaft** wenigstens ein Stückchen voranzukommen. Nur: Nach der Meinung der Bundesregierung reicht dieses Stückchen nicht aus. Ich sagte bereits: Im mittelfristigen Finanzplanungs-Zeitraum lassen sich 2 Milliarden DM sparen. Das Entgegenkommen — wie soll ich nun sagen, Herr Gaddum, damit Sie sich nicht wieder über Begriffe ärgern; ich will Ihnen nicht das Wochenende verderben —

(Minister Gaddum: Mehrheit oder Minderheit!)

eines Teils des Vermittlungsausschusses — das ist ein sehr hübscher Begriff —

(Minister Gaddum: Ja, ein angemessener!)

— angemessen! Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Zustimmung; wenigstens hierin sind wir uns einig — hätte dazu geführt, daß wir nur einen Bruchteil, nämlich nur ungefähr 30 % unserer beabsichtigten Ersparnis, erzielt hätten.

Sie wissen, daß wir beim **Krankenhausfinanzierungsgesetz** ebenso wie beim **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** Kompromisse angeboten haben, die in der Tat eine Einigung möglich gemacht hätten.

(Minister Gaddum: Was heißt „wir“?)

Ich hoffe deswegen, daß wir über diese Klippe kommen.

Wenn ich diese erste Runde bewerten darf, scheint mir der entscheidende strategische Punkt, über den wir zu sprechen haben werden, der Abbau des **Aufwertungsausgleichs für die Landwirtschaft** zu sein, weil es — wie gesagt — um 2 Milliarden DM geht und weil wir gleichzeitig, Herr Kollege Gaddum, mit der Forderung der CDU/CSU im Deutschen Bundestag konfrontiert sind, es nun bei den **Subventionen** zu einem **Abbau** kommen zu lassen. Wir müssen Ihren Anspruch und Ihre bisherige Position in Dekkung bringen; dann werden wir zu einem Kompromiß kommen.

Sie sind bereit, im Vermittlungsausschuß miteinander zu sprechen und mit mir zu reden; meine Bereitschaft ist auch vorhanden. Ich werde wie bisher um jede Mark kämpfen. Sie werden das hoffentlich auch tun. Wir kämpfen Seite an Seite, weil wir

- (A) gemeinsam D-Mark zu verteidigen haben. Wenn wir sparen, profitieren auch Sie.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Staatsminister Günther, Hessen.

Dr. Günther (Hessen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit bei dieser wohltemperierten Aussprache das volle Spektrum der Meinungen der Bundesländer zum Ausdruck kommt und auch gewisse Unterschiede in der Betrachtung des Herrn Bundesfinanzministers in der richtigen Form erkennbar werden, mache ich folgende Anmerkung.

Erstens. Wir sind der Auffassung, daß mit dem Haushaltsstrukturgesetz ein entscheidender Beitrag zur mittelfristigen Stabilisierung der öffentlichen Haushalte geleistet wird. Es ist der richtige Weg eingeschlagen; es ist in der richtigen Weise hier ein **ausgewogenes Sparprogramm der öffentlichen Haushalte** vorgelegt worden. Wir sind überzeugt, daß es nicht nur kosmetische Eingriffe sind — wie man gelegentlich behauptet —, sondern daß es wirksame Eingriffe sind, die auch schmerzhaft sein werden.

Es zeugt nach unserer Auffassung für die politische Redlichkeit der Bundesregierung, daß dieses Sparprogramm noch vor der Bundestagswahl mit der Ankündigung von Steuererhöhungen verbunden worden ist. Ein Vorgang, der in der bisherigen Geschichte dieser Republik den Grad der Einmaligkeit hat. Zu diesem Konzept der Bundesregierung sind nach unserer Auffassung — ich stimme insofern voll mit Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, überein — **brauchbare Alternativen nicht entwickelt worden.** Deshalb werden die SPD/FDP-regierten Länder dem Gesetz ihre Zustimmung geben.

Zweitens zum Thema **Kindergeld**: Ich meine, es dürfte nicht verschwiegen werden, daß die Bundesländer — so wie es der Kollege Gaddum schon vorgetragen hat — über das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens in einem wesentlichen und finanziell entscheidenden Punkt nicht zufrieden sein können. Hier sollte — das war die Absicht — bei dem Kindergeld ein fairer Kompromiß gefunden werden.

Der Bund hatte seine Bereitschaft zu erkennen gegeben, über 1976 hinaus die Zahlungen zu erbringen. Die Länder können damit entgegenkommen, daß sie die Verwaltungslasten weiterhin übernehmen.

Daß Sie, Herr Bundesfinanzminister, hier heute keine Erklärung abgeben können, daß Sie dem zu-

stimmen, ist rechtlich verständlich und begründet. (C) Aber wir hoffen doch, daß sich die Bundesregierung in dem ja kommenden Vermittlungsverfahren zu einer fairen Lösung bereit finden wird,

Wenn die **Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen** dem Gesetz zustimmen, so geschieht dies eben wegen der gesamtpolitischen Bedeutung. Es geschieht aber auch, weil sie davon ausgehen — um dies noch einmal ganz deutlich zu sagen —, daß sich die Bundesregierung in dieser Frage kompromißbereit zeigt, um diese Belastungsverschiebung beim Kindergeld wieder rückgängig zu machen.

Präsident Osswald: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über **Punkt 1 der Tagesordnung** ab:

Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur im Geltungsbereich des Arbeitsförderungs- und des Bundesversorgungsgesetzes.

Wer gegen das Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einlegen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Das sind 21 Stimmen. Danach hat der Bundesrat **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen.**

Dann stimmen wir ab über **Punkt 2:**

Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur.

Wer dem Gesetz in der vom Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. — Das ist die Minderheit. (D)

Ich stelle fest, daß der Bundesrat demnach dem **Haushaltsstrukturgesetz** gemäß Artikel 74 a Abs. 2, 84 Abs. 1, 85 Abs. 1, 104 a Abs. 3 und 4, 105 Abs. 3 und 120 a Abs. 1 des Grundgesetzes **nicht zugestimmt** hat.

Der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 670/4/75, den wir in unserer Sitzung am 21. November 1975 zurückgestellt haben, bleibt weiterhin bis zum endgültigen Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.

Damit ist die Tagesordnung abgewickelt. Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet am Donnerstag, 18. Dezember 1975, vormittags 9.30 Uhr, statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 10.20 Uhr)

Berichtigung

427. Sitzung

Auf Seite 409 B, 6. Zeile, sind bei Punkt 23 die Nummern der Drucksachen richtig zu lesen als 567/75 und 567/1/75.

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht der 427. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

BUNDESRAT

Bericht über die 428. Sitzung

Bonn, den 5. Dezember 1975

Tagesordnung

Zur Tagesordnung	419 A	Gaddum (Rheinland-Pfalz)	421 C
1. Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur im Geltungsbereich des Arbeitsförderungs- und des Bundesversorgungsgesetzes (HStruktG — AFG) (Drucksache 739/75)	419 A	Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen	423 A
und		Dr. Günther (Hessen)	424 A
2. Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (Haushaltsstrukturgesetz — HStruktG) (Drucksache 740/75)	419 B	Beschluß zu Punkt 1: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	424 C
Steinert (Hamburg), Berichterstatter	419 B	zu Punkt 2: Keine Zustimmung gemäß Artikel 74 a Abs. 2, 84 Abs. 1, 85 Abs. 1, 104 a Abs. 3 und 4, 105 Abs. 3 und 120 a Abs. 1 GG	424 D
Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	420 A	Nächste Sitzung	424 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Osswald,
Ministerpräsident des Landes Hessen

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Griesinger, Arbeits- und Sozialminister

Bayern:

Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des
Innern
Meyer, Staatssekretär im Staatsministerium der
Finanzen

Berlin:

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten
Fröhlich, Senator für Inneres

Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Günther, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegen-
heiten
Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Gaddum, Minister der Finanzen
Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein:

Flessner, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Von der Bundesregierung:

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
kanzler
Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten